

Fakultatives Referendum gestützt auf Art. 23 und 73 Gemeindegesetz (sGS 151.2) sowie Art. 9 der Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Benken

Im Zusammenhang mit der geplanten Parkplatz-Bewirtschaftung der Grundstücke der Katholischen Kirchgemeinde wird folgendes Reglement dem fakultativen Referendum unterstellt:

Gegenstand:

Reglement über das Parkieren auf den Grundstücken der Kath. Kirchgemeinde Benken (Parkierungsreglement)

Beschluss des Kirchenverwaltungsrat

Kath. Kirchenverwaltungsrat vom 30. April 2026

Referendumsfrist

Montag, 15. Juni 2026, bis Dienstag, 14. Juli 2026 (30 Tage)

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage:

Pfarreisekretariat Benken, Schulstrasse 7, 8717 Benken

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens:

223 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist gemäss Gemeindeordnung und dem kantonalen Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem Kath. Kirchenverwaltungsrat Benken, Schulstrasse 7, 8717 Benken, einzureichen.